

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 23

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftliche Waldnutzung in Zukunft gestatten, was für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist, liegen doch $\frac{3}{4}$ des Waldes im öffentlichen Besitz.

Volkswirtschaft.

Unfallverhütung. Im kürzlich erschienenen Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt lesen wir:

Die Monteure der Anstalt haben 2175 Schutzvorrichtungen montiert, und zwar 735 Spaltkeile, 804 Schutzhauben, 475 Kehlschutzapparate und 161 Fingerschutzvorrichtungen an Pressen und Stanzen. Zudem haben sie in 705 Fällen Änderungen an vorhandenen Schutzvorrichtungen vorgenommen.

Gegen 118 Betriebsinhaber (82 im Vorjahre) mußten wegen Widerstandes gegen Weisungen zur Verhütung von Unfällen Zwangsmittel angewendet werden: in 107 Fällen (74 im Vorjahre) sah sich die Anstalt genötigt, in Anwendung von Art. 103, Abs. 2, des Gesetzes den Betrieb einer höhern Gefahrenstufe des Prämientarifs zuzuteilen, und in 11 Fällen (8 im Vorjahre) mußte sie Strafklage (gemäß Art. 65 und 66 des Gesetzes) einreichen. Diese weitere Zunahme der Fälle, in denen zu Zwangsmitteln gegriffen werden mußte, hängt mit der Aufrechterhaltung der verschärften Kontrolle zusammen.

Für 90 Betriebe konnte andererseits infolge richtiger Ausführung der Anordnungen zur Verhütung von Unfällen der Prämienfuß erniedrigt werden.

Die Erfahrungen mit dem im letzten Jahresbericht besprochenen verbesserten Modell der Schutzbrille können als befriedigend bezeichnet werden. Die einzige Bemängelung, die gelegentlich noch angebracht wird, bezieht sich auf das Gewicht der Brille. Die Anstalt hofft, in dieser Beziehung eine weitere Besserung erzielen zu können, wenn auch die einschlägigen Studien gezeigt haben, daß hiezu noch manche Schwierigkeit zu überwinden ist.

Im letzten Jahresberichte wurde auch die Frage der Spezialbrillen zur Verhütung von Augenschädigungen bei Schweißarbeiten zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen, daß in Bezug auf die Wahl der farbigen Gläser größte Vorsicht am Platze ist. Physikalische Untersuchungen, die auf Veranlassung der Anstalt inzwischen mit einer größeren Zahl von Gläsern durchgeführt worden sind, haben bestätigt, daß die Gläser in gewissen Farben die schädlichen Strahlen nicht zu absorbieren vermögen. So hat sich insbesondere gezeigt, daß die ultra-roten Strahlen durch die meisten Gläser ungenügend absorbiert werden, und gerade diese Strahlen sind es, die nach und nach schwere Augenschädigungen verursachen und schließlich zur Erblindung führen. Die einschlägigen Studien sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Im Berichtsjahre sind drei Entwürfe von Schutzverordnungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden soweit gefördert worden, daß am Jahresende deren Einreichung beim Bundesrate bevorstand. Es sind das

a) der Entwurf zu einer Verordnung betreffend die Verhütung von Unfällen bei Sprengarbeiten;

b) der Entwurf zu einer Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Caissonsarbeiten;

c) der Entwurf einer Verordnung betreffend Calciumcarbid und Acetylen.

Bei allen drei Entwürfen handelt es sich um Vorschriften, welche die Zustimmung sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerverbände gefunden haben, und um Texte, die zur Hauptsache schon seit längerer Zeit als Grundlage für Einzelweisungen im Sinne von Art. 65, Abs. 2, des Gesetzes benützt worden sind.

Ausstellungen und Messen.

Bürofach-Ausstellung in Zürich. Der Schweizerische Bürofach-Verband veranstaltet in der Woche vor Betttag, von Mittwoch, den 14. September bis Samstag, den 17. September, also während 4 Tagen, eine Ausstellung in der Tonhalle Zürich, an der die wichtigsten in der Schweiz vertretenen Maschinen und Büroeinrichtungs-Systeme gezeigt werden. Die Ausstellung verspricht sehr interessant zu werden. Sie wird durchgehend von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein.

Zur Eröffnung des Comptoir Suisse in Lausanne. (Mitget.) Das den kürzlich durchgeführten wirtschaftlichen Propaganda-Veranstaltungen gesamt-schweizerischen Charakters entgegengebrachte Interesse hat dargetan, daß die bedeutsamsten Faktoren des Wiederaufstiegs, Tatkraft und Vertrauen, trotz der langen Krisenjahre im Schweizervolk lebendig geblieben sind. So wies die Beteiligung an der Schweizerwoche 1931 Rekordziffern auf, und der Schweizer Mustermesse 1932 war ein unerwarteter Erfolg beschieden. Es steht außer Zweifel, daß auch das Comptoir Suisse, dessen erweiterte Bauten am 10. September ihre Tore öffnen, im Zeichen der Neu belebung unserer Wirtschaft stehen wird.

Mustermesse und Comptoir sind zu Brennpunkten nationalen Lebenswillens geworden. Wer diesen bejaht und den eigenen Geschäftsbereich mit neuen Impulsen und Anregungen befruchten will, der wird diese Veranstaltungen regelmäßig besuchen. Das Comptoir in Lausanne umfaßt die Gebiete der landwirtschaftlichen und Lebensmittel-Industrien. Man wird dort einmal mehr die hohe Qualität und die Preiswürdigkeit landeseigener Erzeugnisse feststellen und durch ihren Einkauf zur Arbeitsbeschaffung beitragen können. Es ist dies immer wieder eines der wirksamsten Mittel, um der Krise Herr zu werden. Durch den Einkauf einheimischer Produkte kann jedermann zur wirtschaftlichen Wiederbelebung beitragen und so seinen persönlichen Vorteil mit demjenigen der Allgemeinheit in Einklang bringen.

S.-W.-V.

Arbeiterbewegungen.

Parkettleger-Streik beendet. Zwischen dem neu gegründeten Verband Schweizerischer Parkettfabrikanten und dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz ist nach langen Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der bis Ende 1933 dauern soll und den Bodenlegern die bisherigen Lohnansätze und besondern Vergünstigungen bis Ende 1933 gewährleistet. Nachdem nun die Eintragung des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes im Handelsregister vollzogen ist, haben die Leger-

Abonnements -Bestellungen werden von der Expedition jederzeit gerne entgegengenommen.